

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 1. Juni 2016

Wahlen

**127 2016.RRGR.458 Ernennung / Wahl
Wiederwahl der 66 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer
Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für
die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022**

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte

*2016.RRGR.428, 2016.RRGR.429, 2016.RRGR.430, 2016.RRGR.431, 2016.RRGR.432,
2016.RRGR.433, 2016.RRGR.434, 2016.RRGR.435, 2016.RRGR.436, 2016.RRGR.437,
2016.RRGR.438, 2016.RRGR.439, 2016.RRGR.440, 2016.RRGR.441, 2016.RRGR.442,
2016.RRGR.443, 2016.RRGR.444, 2016.RRGR.445, 2016.RRGR.446, 2016.RRGR.447,
2016.RRGR.448, 2016.RRGR.449, 2016.RRGR.450, 2016.RRGR.451, 2016.RRGR.452,
2016.RRGR.453, 2016.RRGR.454, 2016.RRGR.455, 2016.RRGR.456, 2016.RRGR.457
und 2016.RRGR.458 siehe Geschäft 2016.RRGR.458.*

Die Wahlergebnisse werden am 2. 6. 2016 zu Beginn der Vormittagssitzung bekannt gegeben.

Präsident. Nun kommen wir zu den Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort, damit er das Verfahren erklärt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Namens des Ausschusses IV der Justizkommission nehme ich Stellung zu den Wahlen und nicht als Kommissionspräsident. Ich bin ja nicht Kommissionspräsident. Es geht um die Wiederwahlen der Richter, um die Traktanden 97–127. Das ist vielleicht nicht so spektakulär, aber nicht minder wichtig, denn hierbei geht es um die Wiederwahlen der Gesamtjustiz des ganzen Kantons. Es betrifft alle Gerichtsbehörden: Obergericht, Verwaltungsgericht, Mietgericht, Schlichtungsstellen, Arbeitsgericht usw., inklusive Generalstaatsanwaltschaft. Die Mitglieder der Gerichtsbehörden des Kantons Bern werden für eine Dauer von sechs Jahren gewählt. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die aktuelle Amtsdauer läuft Ende Jahr aus und nun geht es um die neue Amtsdauer vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022. Es geht also doch um etwas Gewichtiges in diesem Geschäft.

Im letzten Herbst hat die Justizkommission allen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft geschrieben und gefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Nach den Eingängen hat man für alle Personen, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und beim Richterverband Stellungnahmen zur Frage eingeholt, ob man diese Leute wieder wählen kann. Das ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) so vorgesehen. Die Stellungnahmen sind ausnahmslos positiv ausgefallen, alle Personen wurden als unbedenklich eingestuft. Darüber sind wir froh, denn es wäre ja seltsam, wenn nach sechs Jahren plötzlich bekannt würde, dass diese oder jene Person unfähig sei. Deshalb kann man sagen, dass alle Nominierten wählbar sind. Gestützt auf diese Stellungnahmen prüfte die Kommission das noch kurz und empfiehlt Ihnen nun einstimmig, alle Richterinnen, Richter und Generalstaatsanwälte wiederzuwählen.

Wenn Sie mir erlauben, verzichte ich darauf, hier alle Personen vorzustellen, ausser es würde ausdrücklich gewünscht. Doch damit käme ich in eine Filibusterei, denn wir haben 31 Wahlen vorzunehmen.

In dem Sinne möchte ich auch dem Büro danken, welches das Geschäft gut vorbereitet hat. Ich

danke vor allem auch der Juristin unserer Kommission, Frau Kauz, die wirklich akribisch geschaut hat, dass niemand vergessen ging. Ich mache noch kurz eine Anmerkung: Interessant sind nun die Ersatzwahlen im September, denn verschiedene Leute haben sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Hierfür gibt es im September sogenannte Nachwahlen, und dafür haben wir bereits einige Leute in der Pipeline. Der Ausschuss IV, der die Kandidaten prüft, hat während vier Tagen schon rund 40 Personen angehört. Doch das ist ein Ausblick auf den September.

Nun noch eine Anmerkung, die fürs Prozedere wichtig ist. Bei einer deutschsprachigen, kaufmännischen Fachrichterin gibt es eine Änderung. Dort hat eine Dame per sofort demissioniert. Das geschah nicht aus Protest, sondern weil sie nicht mehr im Kanton Bern wohnt. Es handelt sich um Frau Claudia Obrecht, und es betrifft die dritte Wahl, Position 27. Diese Person sollte man formell streichen, weil man sie gar nicht mehr wählen kann.

Dann geht es noch – und das sage ich nun eher für das Protokoll – um die Wahlen mit den Traktandennummern 15, 16, 19, 20, 22 und 23. Das sind fast Lottozahlen. Dabei geht es um die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Enteignungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission. Dort werden die jeweiligen Präsidenten oder Vizepräsidenten einmal als Fachrichter, als ordentliche Richter also, gewählt und zugleich als Präsidenten oder Vizepräsidenten der Kommission. Beide Funktionen haben eine unterschiedliche Amtsdauer. Die Präsidien dauern nur drei Jahre und zwar vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2019. Das ist genau gleich wie am Obergericht. Doch die richterliche Funktion ist auf sechs Jahre befristet. Deshalb haben wir es im Wahlprogramm entsprechend ausdifferenziert.

Ich komme zum Schluss. Die Kommission empfiehlt Ihnen alle nominierten Personen zur Wiederwahl, und Sie machen es vermutlich dem Stimmbüro sehr einfach, wenn Sie keine grossen Änderungen vornehmen. Ich kann Ihnen auch aus politischen Gründen empfehlen, alle Richter wiederzuwählen und nichts zu ändern. Dann geht es wesentlich schneller.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Ist das Wort zu den anstehenden Wahlen gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Kuverts zu verteilen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie an Ihrem Platz sein müssen, damit Sie ein Kuvert erhalten und sich auch beim Einsammeln wieder dort befinden müssen, damit es eingesammelt wird. Die Wahlergebnisse der Richterwahlen werde ich am Dienstag bekannt geben und diejenigen der Organe so bald als möglich.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Die Wahlergebnisse werden am 2. 6. 2016 zu Beginn der Vormittagssitzung bekannt gegeben.